

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1821

30.1.1821 (Nr. 30)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 30.

Dienstag, den 30. Jan.

1821.

Deutsche Bundesversammlung. (Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 1. Sitzung im J. 1821 am 11. Jan.) — Baiern. (Fortsetzung des königl. Familienstatuts.) — Frankreich. (Pairkammer.) — Großbritannien. — Italien. (Königreich beider Sizilien.) — Oestreich. — Preussen. — Spanien. — Amerika.

Deutsche Bundesversammlung.

Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 1. Sitz. d. J. 1821 am 11. Jan. Preussen fuhr (in Betreff der Pensionsangelegenheit der Mitglieder und Diener des deutschen Ordens) fort: II) Was die Pension des Landkommenthurs, Freihrn. v. Zweyer, betrifft, in Hinsicht deren die von Seite Preussens, wie von verschiedenen andern Regierungen, ermangelnde Zahlung bemerkt worden, so beabsichtigt die diesseitige Regierung keine solche Abänderung der zu Mergentheim geschenehen Vertheilung, die der einmal statt gehaltenen Uebnahme dieser Pension auf das Meistertum und die Balleyen entgegen wäre. In wie fern aber die preussische Regierung, nach den seit 1805 vorgegangenen Besitzveränderungen, auch jetzt noch bei den einzelnen Quoten in Anspruch genommen werden könne, und wie es sich in Hinsicht einiger bemerkten Ungenauigkeiten in der Anwendung jener allgemeinen Anordnungen verhalte, darüber sucht die preussische Regierung jetzt die erforderliche Aufklärung, so weit solches an ihr liegt, zu bewirken, und wird auch bei diesem Geschäft, durch Einberufen mit den übrigen zugleich in Anspruch kommenden Regierungen, einer baldigen bestimmten und genügenden Erledigung gern förderlich seyn. III) Sobald die wegen der Balleyen Koblenz, Allenbiefen und Lothringen vorgeschlagenen Feststellungen, so wie es von Seite Preussens nunmehr geschehen, auch von den übrigen beteiligten Regierungen genehmigt sind, scheint kaum noch ein Gegenstand übrig, für welchen noch ein Anspruch von allgemeinen Grundsätzen dieser Pensionsregulierung, so wie solche in Bezug auf die frühere Lage des Gegenstandes angedeutet worden, erforderlich wäre, indem alles bei der Bundesversammlung zur Erörterung gelangte Detail sich lediglich auf jene drei Balleyen und die Ballei Sachsen, wegen welcher von den beteiligten Regierungen eine besondere Uebereinkunft bereits geschlossen worden, beschränkt. Wenigstens scheinen auf diese Weise die Fragen: 1) ob die in der Bundesakte nicht genannten Ordensdiener gleichen Anspruch haben sollen?

2) von welchem Kleinern oder größern Zabegriff von Ordensgütern, 3) nach welchem Maasse, so wie 4) ob nur von unveräußerten oder auch von veräußerten Ordensgütern pensionirt werden, desgleichen 5) ob ein Ascensionsrecht statt finden solle? praktisch beseitigt, indem bei jenen zum Abschlusse vorliegenden Feststellungen die Einbegreifung der Diener überall ohne Anstand geschieht, die Pension von der Kommende oder Ballei, auf welcher sie gehaftet, gezahlt, ein Unterschied zwischen veräußertem oder unveräußertem Ordensvermögen nicht gemacht, das Maas der Pension bereits näher bedingt oder bestimmt, ein Ascensionsrecht aber nicht zugegeben wird. Nur allein die Bestimmung des terminus a quo könnte vielleicht noch für unerledigt gehalten werden, in so fern nicht angenommen werden kann, daß die Mehrheit, welcher Preussen auch in dieser Beziehung sich anschließt, sich für den Termin der errichteten Bundesakte bereits ausgesprochen hat. IV) Als eines, in den Beschluß wegen der Instruktionseinholung nicht ausdrücklich aufgenommenen, jedoch noch gesondert vorhandenen Gegenstandes, ist in dem Kommissionsberichte des auf einen besondern Paragraphen des Mergentheimer Vertrags gegründeten Antrags derer ic. von Zelling, Tils, von Ulrich und Polzer gedacht. In dieser Hinsicht kann die völlige Bereitwilligkeit diesseitiger Eingehung nur noch im Allgemeinen erklärt werden, da es noch an dem Vorschlag einer Subrepartition auf die einzelnen in Anspruch kommenden Kommenden der Balleyen ermangelt. Auch in den Vorschlag, einzelne geringe Beiträge durch ein Aversionale zu tilgen, ist man diesseits einzugehen bereit.

(Fortsetzung folgt.)

Baiern.

Fortsetzung des königlichen Familienstatuts. IX. Titel. Von der Reichsverweisung und den Vormundschaften. §. 1. Die Volljährigkeit der Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses tritt mit dem zurückgelegten 18. Jahre ein. §. 2. In Ansehung der Reichsverweisung kommen jene Bestimmungen in Anwendung,

welche in der Verfassungsurkunde Tit. II. §§. 9 bis 14, und §§. 15 bis 22. enthalten sind. §. 3. Die Vormundschaft über die königlichen Prinzen und Prinzessinnen, insoweit sie auf die Reichsverwesung sich nicht bezieht, kann durch eine väterliche Disposition besonders angeordnet werden. In Ermangelung einer solchen Disposition gebührt der verwitweten Königin, welche in jedem Falle die Erziehung ihrer Kinder hat, die Vormundschaft über das Privatvermögen derselben während ihrer Minderjährigkeit, jedoch allzeit unter der Aufsicht des Monarchen oder des gesetzlichen Reichsverwesers, welcher das Gutachten des Regenschaftrathes hierbei zu erholen hat. Die nämliche Aufsicht hat auch bei der durch den verstorbenen Monarchen angeordneten Vormundschaft statt. §. 4. Sollte die verwitwete Königin vor beendigter Vormundschaft mit Tode abgehen, oder wegen eines gesetzlichen Hindernisses die Vormundschaft nicht fortführen können, so kommt die Anordnung derselben dem nachgefolgten Monarchen, oder dem jedesmaligen Reichsverweser mit Vernehmung des Regenschaftrathes zu. §. 5. Die Prinzessinnen verbleiben unter der Kuratel des Monarchen oder des Reichsverwesers bis zu ihrer Vermählung, ohne Unterschied, ob sie sich bei der verwitweten Königin befinden, oder ein besonderes Haus für sie gebildet worden ist. §. 6. Die Prinzen des königlichen Hauses können für die Verwaltung des Vermögens und die Erziehung ihrer minderjährigen Kinder Vormünder ernennen; diese müssen aber von dem Könige bestätigt werden. §. 7. Wenn der Vater entweder selbst keine Vormünder ernannt hat, oder die ernannten haben die königliche Genehmigung nicht erhalten, so kommt ihre Bestellung dem Könige zu. §. 8. Die Vormünder müssen bei der Erziehung der Prinzen und Prinzessinnen dasjenige beobachten, was Titel IV. §. 1 deshalb verordnet ist. §. 9. In Ansehung der Verwaltung des Vermögens haben sie die Vorschriften der Gesetze des Königreichs zu beobachten; jedoch wird bei ihren Handlungen, wo bei Privaten die Bestätigung der Gerichte vorgeschrieben ist, die Bestätigung des Königs erfordert. X. Titel. Von der Gerichtsbarkeit über das königliche Haus in streitigen Fällen, und von dem Familienrath. §. 1. Real- und vermischte Klagen gegen ein Glied des königlichen Hauses werden bei den einschlägigen königl. Appellationsgerichten angebracht.

(Beschluß folgt.)

Frankreich.

Paris, den 26. Jan. Die vorgestern in der Pairskammer begonnene Berathschlagung ist gestern fortgesetzt, aber nicht beendigt worden. Die Kammer versammelt sich daher heute wieder zu dem nämlichen Zwecke.

Der Moniteur zieht die vor einigen Tagen gegebene Nachricht von einem Gefechte zwischen einer zur Station in den Antillen gehörenden französischen Fregatte unter dem Kommando des Kapit. Billaret und einem Korsaren in Zweifel; auf jeden Fall sey es gewiß, daß die

Regierung keine amtliche Anzeige davon erhalten habe, und daß genannter Kapitän nicht eine Fregatte, sondern eine Brigg kommandire.

Gestern standen hier die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 82 $\frac{1}{2}$, und die Bankaktien zu 1510 Fr.

Großbritannien.

London, den 22. Dez. Der König ist vorgestern Abends hier angekommen. Heute hält der König Kabinetsthat, worin die Rede Sr. Maj. bei der morgenden Wiedereröffnung des Parlaments entworfen werden soll.

Der Lord-Mayor und eine große Zahl von Mitgliedern des Gemeinderaths haben sich heute Morgens nach Hammersmith begeben, um der Königin eine Adresse zu überreichen. Ihnen folgten mehrere Züge von Handwerkschaften mit den schönsten und besten Erzeugnissen ihrer Industrie.

Der Herzog von Roxburgh ist zum Kammerherrn der Königin und Lord Hood zum Intendanten und Controleur des Hauses J. M. ernannt worden.

Italien.

Der Prinz Regent von Neapel hat am 31. Dez. zwei Verordnungen erlassen. Durch die erste wurde die vom Parlamente vorgeschlagene Aufhebung der Spizruhenstrafe bestätigt, und für die Ausreißer die Strafgesetze von 1807 wieder in Anwendung gesetzt; hinsichtlich der Prozedur hingegen soll nach dem Militärstatut von 1819 verfahren werden. Die zweite Verordnung sanktionirte die von Don Pelesio Graziani vorgeschlagene Errichtung eines Korps berittener Freiwilligen von der Nationalgarde in den Abruzzo's. Die Pferdrotationen sollen demselben aus den öffentlichen Magazinen verabreicht werden.

Die Mailänder Zeitung enthielt kürzlich unter der Rubrik Rom vom 10. Jan. Folgendes: „Unsere letzten Nachrichten aus Neapel gehen bis zum 5. d. Diesen zufolge bemerkt man hier und da Spuren einer Kontrevolution. Dieses beweist, daß der gegenwärtige, auf Gewalt gegründete politische Zustand, unter welchem diese schönen, aber unglücklichen Gegenden seufzen, nicht lange mehr werde bestehen können, wenn sie auch nicht die Blicke der europäischen Gerechtigkeit zu fürchten hätten. Der Zustand dieser Völker trägt alle Keime seiner eigenen Zerstörung in sich. Die Radikalen sind wachsam, und es gelingt ihnen, manche gegen sie angesponnene Pläne zu vernichten; doch wird es ihnen schwer gelingen, ihren Endzweck ganz zu erreichen. Erst letzte hin gab der Justizminister seinen sogenannten Deputirten Nachricht von den Unternehmungen in Salerno, eine Kontrevolution zu erwecken, in Folge dessen in dieser Stadt der Obrist Anzalone und der Sekretär des Obristen Timmermann verhaftet wurden. Der Deputirte Natale sprach in einer der letzten Sitzungen sehr lange

über Sizilien, worin er den Zustand der Anarchie und der gänzlichen Verwirrung, in welchem sich das Reich beider Sizilien im Ganzen und im Einzelnen befindet, lebhaft schilderte. Dieser traurige Zustand wird noch erhöht durch die Besorgnisse über den sich immer mehrenden Bedarf, welcher gedeckt werden muß. Indem wir uns zu einem Kriege rüsten, haben wir alle Vorsichtsmaßregeln getroffen, um die zu diesem Ende nothwendigen Mittel an den bedrohten Grenzen und in dem Mittelpunkt herbeizuschaffen, dabei aber jene Übergangen, welche uns bei einem Rückzug nöthig seyn dürften, das ist, in den Provinzen jenseits des Faro. Welches ist der gegenwärtige Zustand Siziliens (fährt der Depu- tirte Natale fort)? schwer fällt es mir, euch sagen zu müssen, daß ganz Sizilien in einem anarchischen Zustande sey. Die aus den Kerker entflohenen Verbrecher durchziehen ungestraft die Insel, und verbreiten überall Schrecken und Verwirrung. Man hört nicht mehr die Stimme der Obrigkeit und des Gesetzes; man zahlt keine Abgabe mehr, außer durch militärische Gewalt erzwungen; so wird unser Wille unwirksam."

Das große Ordenskapitel der Malteserritter, bekanntlich gegenwärtig in Sizilien sich aufhaltend, hat von dem Kaiser von Oesterreich ein Schreiben erhalten, worin Se. Maj. zu erkennen geben, daß, wenn die dortigen Ereignisse auf irgend eine Art seine Sicherheit gefährdeten, Sie ihm einen Zufluchtsort in Venedig, oder in jeder andern Stadt Ihrer Erbstaaten, welche der Orden wählen könnte, anböten. (Aus dem französischen Moniteur.)

O e s t r e i c h .

Wien, den 23. Jan. Gestern Nachts ist der königl. brit. Botschafter am hiesigen Hofe, Lord Stewart, von hier nach Laibach abgereiset.

Zu den gestern angezeigten neuesten Veränderungen in der k. k. Armee ist unter andern noch nachzutragen, daß der Oberst von Großherzog Baden Infanterie, Joh. Eder von Klein, mit Generalmajors-Charakter u. Pension in Ruhestand versetzt worden ist.

P r e u s s e n .

Berlin, den 23. Jan. Der königl. großbritannische Kabinetsekretär Daniel ist hier durch nach Petersburg geritt, und der kais. russ. Feldjäger Belaeff, als Kurier, von hier nach Petersburg abgegangen.

Folgender Vorfall, der sich kürzlich zu Bonn zuge- tragen, hat daselbst großes Aufsehen erregt: Zwei Söhne eines nur 4 Stunden von dort entfernt lebenden angesehenen königl. Beamten studieren auf dortige Uni- versität die Rechte, und man wußte seit langer Zeit, daß sie unter dem Einfluß eines bei der Universität ange- stellten Konvertirten, Namens Freudenfeld, einen Hang zur Umkehr ihrer religiösen Ueberzeugung nährten. Da beide aber noch minderjährig sind, und man sicher zu seyn glaubte, daß der Schritt zur förmlichen Religions- änderung nicht ohne die elterliche Einwilligung erfolgen

könnte, so mag sich hieraus erklären lassen, wie Viele dem Zunehmen der keineswegs verhehlten Hinneigung, wenn nicht gleichgültig, doch unthätig zusehen konnten. Am 6. d. sind nun die beiden Jünglinge in der Bonner Münsterkirche zur römisch-katholischen Kirche förmlich übergetreten, nachdem sie in die Hände des Oberpfarrers Iben die vermeinten Zerthümer ihres bisherigen evan- gelisch-christlichen Glaubens abgeschworen. Der Vorfall erscheint um so wichtiger, da man leicht einsehen, daß Universitäten nicht in der Absicht gestiftet worden, um auf einer oder der andern Seite Anstifter für Proselyten- macherei zu seyn.

S p a n i e n .

Madrid, den 15. Jan. Gen. Riego, bekanntlich zum Gen. Kapitän von Aragonien ernannt, hat am 8. d. seinen Einzug in Saragossa gehalten. Abends vor- her waren die Marquise von Lazan und ihre Mätresse klagten auf eine feierliche Art, und unter dem Zuspruch der Einwohner von allen Ständen, in Freiheit gesetzt wor- den. Das Reg. Cantabrien, wovon der Marquis von Lazan Oberst ist, führte und begleitete die Marquise im Triumph nach ihrer Wohnung. Gen. Riego hat einen Besuch bei ihr abgestattet. Man sagt nicht, heißt es in dem Journal Miscellanea, wie der eheliche Patriot, Don M. Salillas, dessen Denunziation gegen die Mar- quise und die Kanonici, welche zu ihrer gewöhnlichen Gesellschaft gehörten, für falsch, niederträchtig u. verläum- derisch erklärt worden ist, bestraft werden wird. — Der Herzog von Medina-Celi, der von den Bürgern des Stadt- viertels, das er bewohnt, zum Acade de Barrio (Stadt- viertelskommissär) ernannt worden war, hatte die An- nahme dieses Amtes verweigert. Die Municipalität wendete sich diesfalls mit einer Vorstellung an den König, welcher darauf die Resolution ertheilte, daß die Gesetze buchstäblich zu vollziehen seyen. Die Municipalität hat hiernach dem Herzog die Weisung gegeben, heute noch das ihm aufgetragene Amt anzutreten, u. sich beeidigen zu lassen, bei Vermeidung einer Geldstrafe von 3000 Du- katen. — Man spricht von einem Gefechte, das zwischen einer kleinen Abtheilung Nationaltruppen und einem Ban- ditenhaufen von ohngefähr 80 Mann vorgefallen wäre, kennt aber noch keine nähere Umstände.

A m e r i k a .

Nach Newyorker Zeitungen vom 29. Dez. war daselbst allgemein die Nachricht verbreitet, daß die spanische Ratifikation des Traktats, wodurch die beiden Floris- da's an die vereinigten nordamerikanischen Freistaaten abgetreten werden, angekommen sey; inzwischen war noch nichts offizielles über die Sache bekannt ge- worden.

Wir erfahren, sagt der Londner Courier vom 22. Jan., durch das am 19. aus Jamaica zu Liverpool angekommene Schiff William, daß am 15. Nov. auf dem Kaffeehause des Kaufmannsstandes in Kingston

eine Nachricht angeschlagen worden ist, wonach Lord Cochrane sich Lima's bemehret hätte. Wir haben über Nordamerika Nachrichten aus Jamaika vom 30. Nov., worin dieses Ereignisses keine Erwähnung geschieht. Die Nachricht des Schiffes William dürfte daher nicht ganz richtig seyn. Was vielleicht Anlaß dazu gegeben hat, ist, daß ein Korps königl. spani-

scher Truppen, unter dem Kommando des Gen. Lima, in einem am 4. Nov. in der Nähe von St. Martha stattgehabten Treffen geschlagen worden ist. Lima suchte mit ohngefähr 12 Offizieren und Soldaten sein Heil in der Flucht, nachdem er 200 Mann an Todten verloren hatte. St. Martha ist wahrscheinlich seitdem in die Hände der Patrioten gefallen.

Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

29. Jan.	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind	Witterung überhaupt.
Morgens 38	28 Zoll 3,9 Linien	4,9 Grad unter 0	68 Grad	Südwest	Nebel bis 10; Sonnenblicke
Mittags 33	28 Zoll 3,3 Linien	0,4 Grad über 0	65 Grad	Nord	etwas heiter, dünnig
Nachts 10	28 Zoll 3,8 Linien	0,1 Grad unter 0	67 Grad	Nord	trüb, dünnig

Karlsruhe. [Theater im Gasthof zum rothen Haus.] Unterzeichneter wird morgen, den 31. Jan., mit 3 1/2 Schuh hohen mechanischen Kunstfiguren und Metamorphosen aufzuführen die Ehre haben: Etib, oder: Die Schlacht bei Bassarat, Lustspiel in 4 Akten. Der Anfang ist präzis 6 Uhr. Wozu höflichst einladet
Philipp Lurz, Mechanikus.

Ankündigung.

Ich bin Willens, auf dem Wege der Pränumeration binnen einem halben Jahre — wenn ich anders bis dahin die nöthige Anzahl von Subscribenten dazu erhalte — ein Pro-
dukt meiner Muse zum Drucke zu befördern, unter dem Titel:

Durlach's kleine Chronik.

Ein Beitrag
zur Kunde

deutscher Städte und Sitten.

Enthaltend:

- 1) alle Denkwürdigkeiten der ehemaligen Hauptstadt des Markgrathums Baden-Durlach, seit deren Ursprung bis auf die gegenwärtigen Zeiten;
- 2) die Biographien jener in der Literatur, als in andern Zweigen der Wissenschaften sowohl, sich besonders ausgezeichneten Männer, die einst diese Stadt hervorbrachte, wie z. B. den Professor May, so wie den am 1. Jun. 1742 zu Basel verstorbenen berühmten Archivar und Dichter Drollingen, Dr. Posselt, den bekannten europäischen Annalisten, und den Staatsrath Herzog u.

Die Namen und Charaktere sämtlicher Pränumeranten werden nun diesem Werkchen (das ich nicht nur als Pendant zu meinen längst schon, theils vom vaterländischen Publikum, theils vom unparteiischen Auslande, mit Beifall aufgenommenen früheren Chroniken von Pforzheim, Bretten und Weil, der Stadt, sondern zugleich auch als das letzte Schärfelein meiner literarischen Bemühung, auf den Altar meines Vaterlandes zum Opfer niederlegen will) in alphabetischer Ordnung vordruckt.

Pränumeration nehmen hierauf an, nämlich — 1 fl. 12 fr. für jedes Exemplar gerechnet —

in Karlsruhe, Hr. Landamtsrevisor Rheinländer;
= Durlach, Hr. Handelsmann Unger;
= Pforzheim, die löbl. Redaktion der Pforzheimer wöchentlichen Nachrichten;
= Nassau, Hr. Hofbuchdrucker Sprinzing;
= Freiburg im Breisgau, die Herder'sche Buchhandlung;
= Basel, die Schweighauser'sche Buchhandlung,
und
= Mannheim, ich, der Verfasser selbst.

Mannheim, den 30. Jan. 1821.

Siegmond Friedrich Gehres,
vormaliger Finanzministerialrevisor,
dermalen dahier wohnhaft.

St. Georgen. [Aufforderung.] Michael Steinhilber, Schuhmacher, gebürtig von St. Georgen, Bezirksamts Hornberg, wird von seiner gegenwärtig noch lebenden Mutter und Bruder aufgefordert, innerhalb 5 Wochen Nachricht von seinem gegenwärtigen Aufenthaltsort zu geben.

Karlsruhe. [Fässer zu verkaufen.] Vier neue in Eisen gebundene Fässer, zusammen 5 Fuder, 5 Ohm und 7 Viertel haltend, sind um billigen Preis zu verkaufen. Das Nähere hierüber ertheilt das Zeit. Komptoir.

Karlsruhe. [Steinschreiber- und Steindrucker-Gesuch.] In einer bedeutenden Stadt nahe am Rhein und Main werden einige geschickte Steinschreiber unter annehmbaren Bedingungen gesucht. Können die hierauf reflectirenden Subjekte auch mit der Federzeichnung, so wie mit der vertieften oder geschnittenen Manier umgehen, so sind solche um so angenehmer.

Auch können einige geschickte Steindrucker Beschäftigung erhalten.

Die hierauf Achtenden wollen ihre Adressen, so wie Proben ihrer Fähigkeiten, unter Couvert und der Aufschrift, P. Q. R., an Herrn Heinr. Rosenfeldt in Karlsruhe einsenden.

Karlsruhe. [Lehrlings-Gesuch.] In einer Provinzialstadt nahe bei Karlsruhe kann ein junger Mensch von honesten Eltern, und mit nöthigen Vorkenntnissen versehen, in einer Sperereihandlung sogleich, unter sehr billigen Bedingungen, in die Lehre treten. Näheres ist im Zeit. Komptoir zu erfahren.

Redakteur: E. A. Lamey; Verleger und Drucker: Phil. Macklot.